

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Diespeck vom 13.11.2001

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Diespeck folgende 3. Satzung zur Änderung der der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 13.11.2001

§ 1 Änderungen

§ 10 Abs.3 wird wie folgt geändert:

„In den Gemeindeteilen Diespeck, Stübach, Hanbach, Neumühle und Dettendorf beträgt die Gebühr 2,23 € (Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer)/2,39 € (Bruttobetrag mit Mehrwertsteuer) pro cbm entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Ausgefertigt, 11.12.2017
Gemeinde Diespeck

Dr. Christian von Dobschütz
1. Bürgermeister

1. Ausfertigung